

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste
Bezirksstadträtin

17.04.2019

App: 4000



Bezirksverordnetenversammlung
Lichtenberg von Berlin
Vorsteher, Herrn Bosse
Fraktionen DIE LINKE.
Fraktion SPD
Fraktion CDU
Fraktion AfD
Bezirksverordnete Bündnis 90/Die Grünen
BVO fraktionslos

Handwritten signature/initials in blue ink.

über

Bezirksbürgermeister
Herrn Grunst

Große Anfrage DS/1076/VIII – Kinderarmut in Lichtenberg der Fraktion DIE LINKE

Das Bezirksamt wurde um folgende Auskunft gebeten und teilt mit:

1. Wie definiert das Bezirksamt relative Armut bzw. Armutsgefährdung im Bezirk?

Nach der häufigsten Verwendung des Begriffes liegt Armut dann vor, wenn eine Einzelperson oder Bedarfsgemeinschaft Sozialleistungen nach dem Sozialgesetzbuch bezieht. Hierbei handelt es sich um relative Einkommensarmut, die rein monetär definiert ist und sich an einem gesetzlich bzw. politisch definierten Existenzminimum orientiert. Wird dieses unterschritten und es entsteht ein Anspruch auf staatliche Unterstützung nach SGB II oder SGB XII, liegt Armut im engeren Sinne vor. Diese Definition findet bei der Beantwortung der nachfolgenden Fragen immer dann Berücksichtigung, wenn Ansprüche auf finanzielle Leistungen oder deren Auszahlung an Einzelpersonen bzw. Bedarfsgemeinschaften erörtert werden.

Armutsgefährdung definiert die Europäische Union dann, wenn eine Einzelperson oder Bedarfsgemeinschaft mit weniger als 60% des Medians des Äquivalenzeinkommens der Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung auskommen muss. Auch diese Definition ist ausschließlich monetär, d.h. über das Einkommen begründet.

Darüber hinaus nutzt das Bezirksamt eine weitere Definition von Armut, bei der auch sozioökonomische Indikatoren herangezogen werden. Dazu gehört neben dem Einkommen auch das Bildungsniveau, fehlende Teilhabe in Freizeit, Kultur, Sport und weiteren Bereichen und fehlende Verwirklichungschancen. Hierbei spielt auch die subjektive Wahrnehmung von Armut eine wichtige Rolle. Dabei ist zu beachten, dass das subjektive Empfinden von Armut nicht an die relative Einkommensarmut gekoppelt sein muss. So können Menschen, die nach der engen Definition als arm gelten, sich selbst als nicht arm empfinden und umgekehrt.

2. Wie definiert das Bezirksamt relative Kinderarmut bzw. nach welchen Kriterien gelten Kinder und Jugendliche als armutsgefährdet im Bezirk?

Die Definition von relativer Kinderarmut erfordert, ähnlich wie beim oben beschriebenen Armutsbegriff, zwei unterschiedliche Herangehensweisen des Bezirksamtes.

Bezogen auf die materiellen Verhältnisse wird Kinderarmut anhand der finanziellen Situation der Familie beschrieben, d.h. als minderjährige unverheiratete Kinder, die in Bedarfsgemeinschaften mit SGB II oder SGB XII-Bezug leben. In diesem Sinne handelt es sich bei Kinderarmut genau genommen um Familienarmut. Ausschlaggebend dafür ist der Anspruch auf staatliche Unterstützung nach dem Sozialgesetzbuch, basierend auf dem politisch definierten Existenzminimum.

Für eine über die materiell definierte Familienarmut hinausgehende Definition von Kinderarmut, nutzt das Bezirksamt den mehrdimensionalen Ansatz und das „kindbezogene Armutskonzept“ der AWO-ISS-Studien¹. Das Konzept berücksichtigt die spezifischen Rahmenbedingungen, Handlungsmöglichkeiten und -optionen und altersspezifische Entwicklungen in der Kindheit und Jugend. Danach sind neben der subjektiven Wahrnehmung der speziellen Lebenssituation dieser Altersgruppen auch die Gesamtsituation des Haushaltes, d.h. die Lebenslage der Eltern sowie Entwicklungs- und Teilhabechancen der jungen Menschen einbezogen. Diese Herangehensweise wird durch die Definition von vier sogenannten Lebenslagedimensionen operationalisiert:

- Materiell (Kleidung, Wohnen, Nahrung, Partizipation u.a.)
- Sozial (soziale Kompetenz, soziale Kontakte u.a.)
- Gesundheitlich (physisch und psychisch)
- Kulturell (kognitive Entwicklung, Sprache, Bildung, kulturelle Kompetenzen u.a.)

Das Bezirksamt legt Wert auf die Feststellung, dass es diesen Ansatz Kinderarmut zu definieren nur mittelbar nutzen kann. Im Rahmen seiner Zuständigkeiten hat das Bezirksamt das Ziel, die Lebenslagesituation junger Menschen im Bezirk zu verbessern. Da dieser Anspruch über die Gewährung von Sozialleistungen hinausgeht, nutzt das Bezirksamt den mehrdimensionalen Ansatz für die Bewältigung seiner weitergehenden Aufgaben, z. Bsp. im Bereich der Jugendarbeit, der Jugendhilfe, im Bereich Gesundheit sowie bei der Bereitstellung der sozialen Infrastruktur.

3. Wie viele Familien und Bedarfsgemeinschaften im Bezirk Lichtenberg lebten nach dieser Definition im Jahr 2011-2018 in relativer Armut bzw. waren armutsgefährdet? (bitte nach Regionen aufschlüsseln)

Die nachstehenden Daten der Antworten zu den Fragen 3-8 beziehen sich auf die materielle Definition von Armut, bzw. Familienarmut, da jeweils ein Transferleistungsbezug vorliegt.

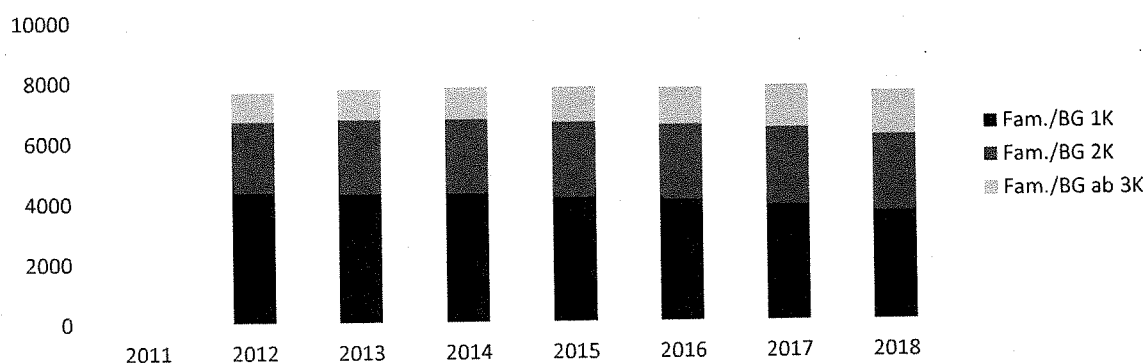
Die Daten werden von der Bundesagentur für Arbeit / Amt für Statistik Berlin-Brandenburg zur Verfügung gestellt. Die Gesamtbetrachtung des Bezirks weist dabei den Jahresdurchschnitt aus. Für die Einzelbetrachtung der Bezirksregionen sind die Zahlen jeweils zum Jahresende ausgewiesen, die immer etwas niedriger liegen als der Jahresdurchschnitt.

Mit Blick auf den gesamten Bezirk wird deutlich, dass trotz der Bevölkerungszunahme die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) im SGB II- bzw. SGB XII-Bezug mit einem oder mehreren Kindern von 2011 bis 2018 insgesamt gesunken ist. Dabei fällt auf, dass die Anzahl der BG mit Kindern im SGB II-Bezug in der Summe konstant blieb. Die Abnahme der BG im SGB II-Bezug mit einem Kind wird hierbei ausgeglichen durch eine Zunahme der BG mit zwei oder mehr Kindern. Die Anzahl der BG mit Bezug von Leistungen nach SGB XII nimmt hingegen, unabhängig von der Anzahl der Kinder in den jeweiligen BG, nach 2014 ab.

¹ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V., Lebenslagen und Zukunftschancen von (armen) Kindern und Jugendlichen in Deutschland, 15 Jahre AWO-ISS-Studie, November 2012, abrufbar unter: www.issffm.de/m_106 (Stand 15.04.2019).

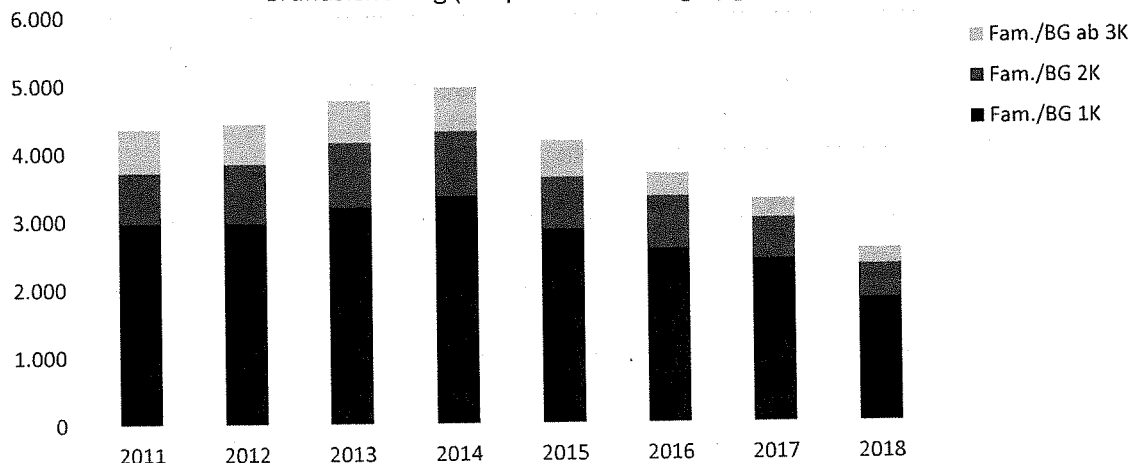
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fam./BG 1K	N/N	4.336	4.301	4.272	4.135	4.028	3.835	3.600
Fam./BG 2K	N/N	2.353	2.440	2.468	2.497	2.483	2.562	2.527
Fam./BG ab 3K	N/N	974	1.024	1.068	1.150	1.236	1.384	1.456
Summe	N/N	7.663	7.765	7.808	7.782	7.747	7.781	7.583

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II



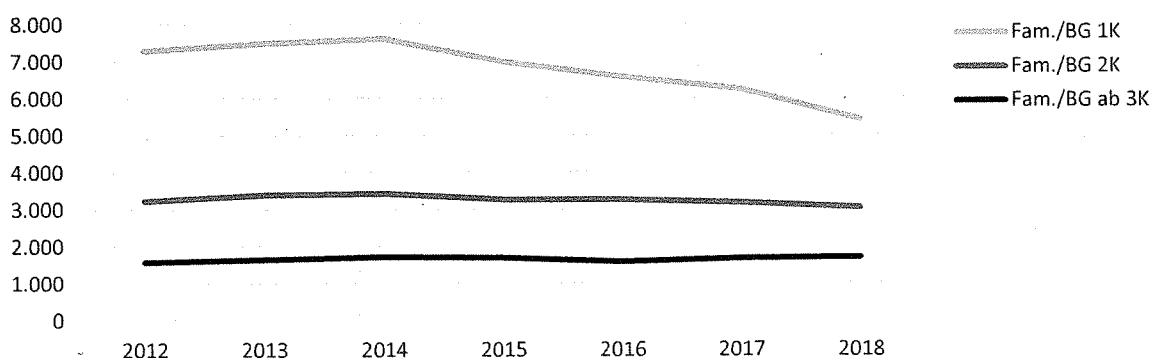
Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung gem. SGB XII								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fam./BG 1K	2.961	2.958	3.192	3.345	2.854	2.550	2.403	1.815
Fam./BG 2K	747	872	954	956	765	773	597	498
Fam./BG ab 3K	647	600	617	644	537	338	276	227
Summe	4.355	4.430	4.763	4.945	4.156	3.661	3.276	2.540

Familien/Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung (Anspruchsberechtigte) gem. SGB XII



Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II und XII								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Fam./BG 1K	N/N	7.294	7.493	7.617	6.989	6.578	6.238	5.415
Fam./BG 2K	N/N	3.225	3.394	3.424	3.262	3.256	3.159	3.025
Fam./BG ab 3K	N/N	1.574	1.641	1.712	1.687	1.574	1.660	1.683
Summe	N/N	12.093	12.528	12.753	11.938	11.408	11.057	10.123

Bedarfsgemeinschaften mit Kindern mit Bezug von Leistungen der Grundsicherung gem. SGB II und SGB XII



Eine Aufschlüsselung nach Bezirksregionen ist nicht möglich.

4. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0-7, 8-13 und 14- unter 18 sind davon betroffen und wie hoch ist jeweils der Anteil der in alleinerziehenden Haushalten lebenden Kindern und Jugendlichen? (bitte nach Regionen aufschlüsseln)

Zu Frage 4 und 6:

Mit dem Anstieg der Einwohner*innenzahl des Bezirks steigt die Anzahl der von Familienarmut, d.h. Sozialleistungsbezug, betroffenen Kinder und Jugendlichen der genannten Altersgruppen. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB II. Die Anzahl der anspruchsberechtigten Kinder und Jugendlichen auf Grundsicherung gemäß SGB XII sinkt im fragten Zeitraum.

Auffällig ist, dass der Anteil der in alleinerziehenden Haushalten mit Anspruch auf Leistungen nach SGB II lebenden Kinder und Jugendlichen sinkt, jedoch bei Anspruch auf Grundsicherung gemäß SGB XII deutlich ansteigt.

In der Summe bedeutet dies, dass im Vergleich von 2011 zu 2018 kein nennenswerter Unterschied beim Anteil der in alleinerziehenden Haushalten lebenden Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Sozialleistungen vorliegt. Weiterhin wachsen mehr als die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf Sozialleistungen nach SGB II und XII in alleinerziehenden Haushalten auf.

Eine Aufschlüsselung nach Bezirksregionen ist hier nicht möglich.

Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II²
(Altersangabe zum Stichtag 31.12.)

Alter	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE
0-07	6.899	3.580	6.829	3.625	6.905	3.644	6.904	3.630	6.965	3.625	7.064	3.629	7.349	3.666	7.383	3.640
8-13	3.534	1.997	3.613	2.078	3.701	2.175	3.884	2.288	3.972	2.337	4.006	2.335	4.151	2.389	4.243	2.410
14-18	1.900	1.101	1.876	1.092	1.937	1.135	2.002	1.183	2.045	1.192	2.072	1.217	2.106	1.229	2.103	1.217
0-18	12.333	6.678	12.318	6.795	12.543	6.954	12.790	7.101	12.982	7.154	13.142	7.181	13.606	7.284	13.729	7.267

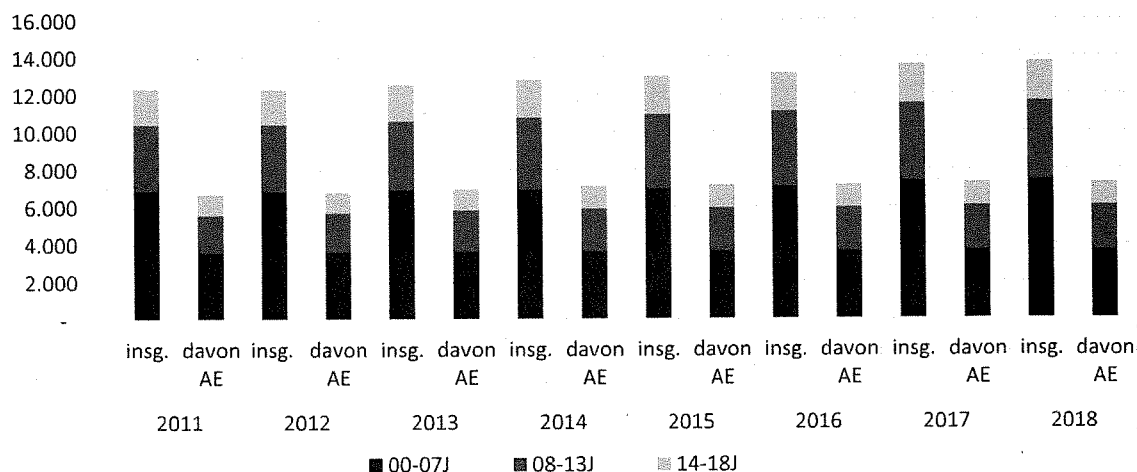
Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII
(Altersangabe zum Stichtag 31.12.)

Alter	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE
0-07	269	97	263	95	283	102	305	105	277	104	269	114	239	115	225	101
8-13	244	71	218	69	226	68	218	60	219	74	185	81	181	85	168	79
14-18	143	31	169	47	186	58	190	50	152	31	98	36	75	29	76	30
0-18	656	199	650	211	695	228	713	215	648	209	552	231	495	229	469	210

Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und XII
(Altersangabe zum Stichtag 31.12.)

Alter	2011		2012		2013		2014		2015		2016		2017		2018	
	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE	Σ	AE
0-07	7.168	3.677	7.092	3.720	7.188	3.746	7.209	3.735	7.242	3.729	7.333	3.743	7.588	3.781	7.608	3.741
8-13	3.778	2.068	3.831	2.147	3.927	2.243	4.102	2.348	4.191	2.411	4.191	2.416	4.332	2.474	4.411	2.489
14-18	2.043	1.132	2.045	1.139	2.123	1.193	2.192	1.233	2.197	1.223	2.170	1.253	2.181	1.258	2.179	1.247
0-18	12.989	6.877	12.968	7.006	13.238	7.182	13.503	7.316	13.630	7.363	13.694	7.412	14.101	7.513	14.198	7.477

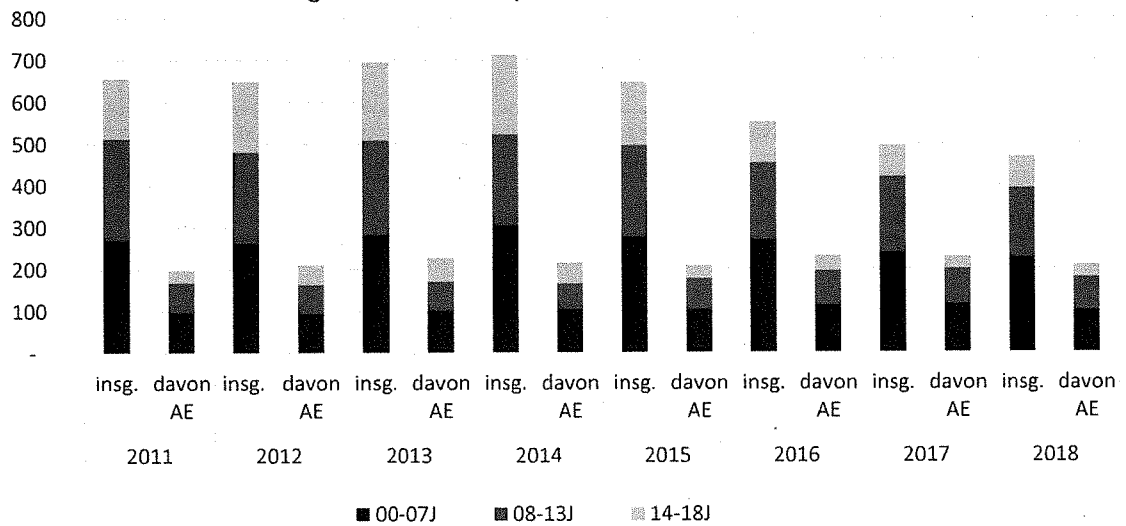
Kinder und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften mit Ansprüchen auf Leistungen nach dem SGB II



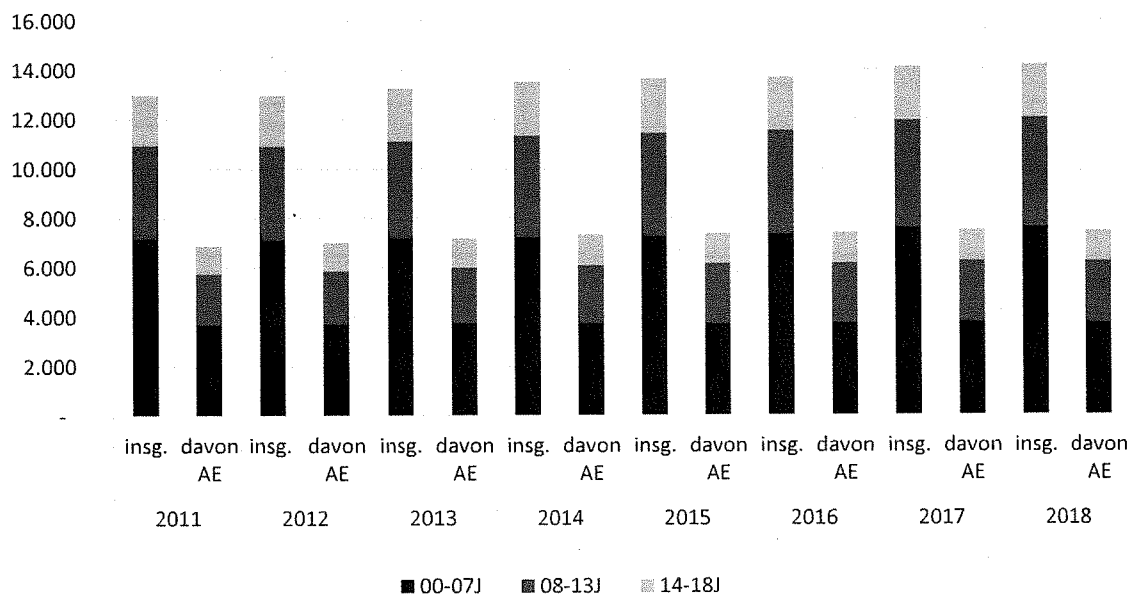
² Erläuterung zur Tabelle:

- Σ steht für die Summe der Kinder und Jugendlichen in BG mit Leistungsanspruch
- AE steht für die Anzahl an Kindern und Jugendlichen in alleinerziehenden BG mit Leistungsanspruch

Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII



Kinder und Jugendliche mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII

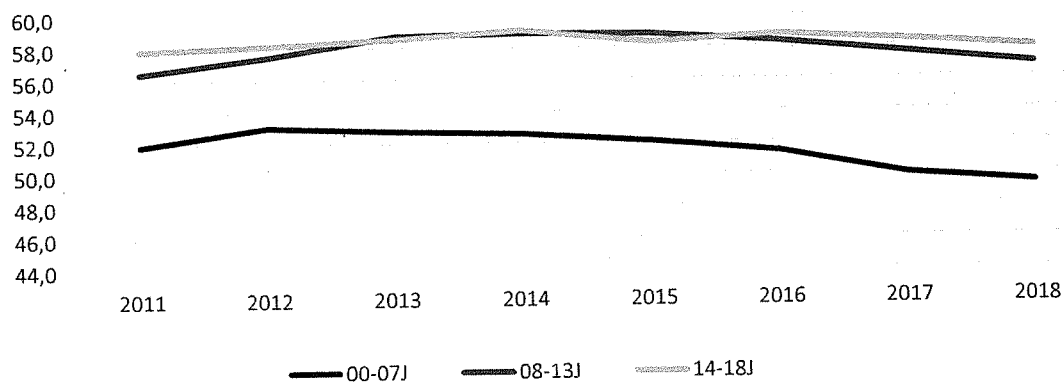


Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II								
Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
00-07	51,9	53,1	52,8	52,6	52,0	51,4	49,9	49,3
08-13	56,5	57,5	58,8	58,9	58,8	58,3	57,6	56,8
14-18	57,9	58,2	58,6	59,1	58,3	58,7	58,4	57,9
00-18	54,1	55,2	55,4	55,5	55,1	54,6	53,5	52,9

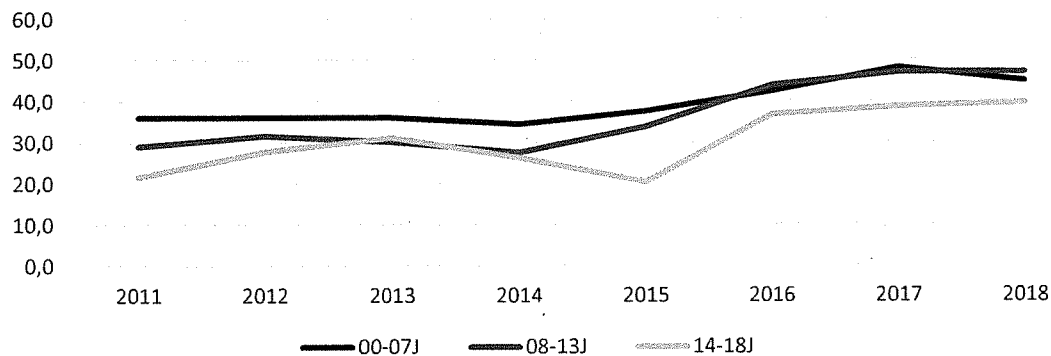
Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII								
Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
00-07	36,1	36,1	36,0	34,4	37,5	42,4	48,1	44,9
08-13	29,1	31,7	30,1	27,5	33,8	43,8	47,0	47,0
14-18	21,7	27,8	31,2	26,3	20,4	36,7	38,7	39,5
00-18	30,3	32,5	32,8	30,2	32,3	41,8	46,3	44,8

Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII								
Alter	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
00-07	51,3	52,5	52,1	51,8	51,5	51,0	49,8	49,2
08-13	54,7	56,0	57,1	57,2	57,5	57,6	57,1	56,4
14-18	55,4	55,7	56,2	56,3	55,7	57,7	57,7	57,2
00-18	52,9	54,0	54,3	54,2	54,0	54,1	53,3	52,7

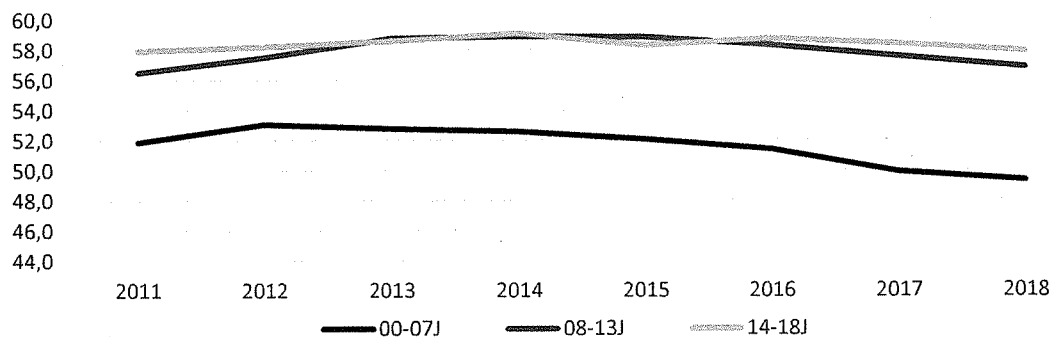
Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II (in %)



Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Grundsicherung gem. SGB XII (in %)



Anteil der Kinder und Jugendlichen in alleinerziehenden Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII an allen Kindern und Jugendlichen in Haushalten mit Ansprüchen auf Leistungen nach SGB II und SGB XII (in %)



5. In welchem Verhältnis steht die Anzahl der von relativer Armut und Armutsgefährdung betroffenen Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen? (bitte getrennt nach Regionen und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)

Zu Frage 5 und 7:

Lichtenberg wächst, das gilt nicht nur für den Gesamtbezirk sondern auch für jede Bezirksregion. Beim Vergleich des Anteils der unverheirateten minderjährigen Kinder, die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben zur Gesamteinwohner*innenzahl in der Altersgruppe zwischen 0 und unter 18, sind große Unterschiede zwischen den Bezirksregionen erkennbar.

Trotz zum Teil deutlicher Verbesserungen, z. Bsp. in Frankfurter Allee Süd, Neu-Lichtenberg, Fennpfuhl oder Neu-Hohenschönhausen Nord, bleibt der Anteil an Kindern in Familien und Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug auf einem hohen Niveau. Hier weisen die Bezirksregionen große Unterschiede auf. So sind in Neu-Hohenschönhausen Nord, trotz des Rückgangs, immer noch 45% der Kinder von Familienarmut, im Sinne von Leistungsbezug, betroffen. In der Rummelsburger Bucht hingegen, beträgt der Anteil der von Armut betroffenen Kinder, trotz eines leichten Anstiegs, in etwa 6%. Insgesamt ist weiterhin rund ein Drittel der Kinder Lichtenbergs von Familienarmut betroffen.

Vergleich des Anteils der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen

Vergleich 2011 und 2017

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen (in Prozentpunkten)
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	+19	+200	+1,1
Neu-Hohenschönhausen Nord	+188	+1.113	-6,8
Neu-Hohenschönhausen Süd	+219	+831	-4,2
Alt-Hohenschönhausen Nord	+392	+1.090	+4,3
Alt-Hohenschönhausen Süd	+417	+1.324	+1,6
Fennpfuhl	-6	+756	-7,7
Alt-Lichtenberg	+145	+1.649	-8,2
Frankfurter Allee Süd	-116	+68	-10,3
Neu-Lichtenberg	-44	+1.223	-8,9
Friedrichsfelde Nord	+119	+559	-6,6
Friedrichsfelde Süd	+105	+453	-2,4
Rummelsburger Bucht	+24	+268	+1,0
Karlshorst	+19	+1.633	-2,1
Lichtenberg gesamt	+1.481	+11.167	-5,2

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2011

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	29	573	5,1%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.221	4.399	50,5%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.856	3.756	49,4%
Alt-Hohenschönhausen Nord	442	1.813	24,4%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.012	4.018	25,2%
Fennpfuhl	1.654	3.697	44,7%
Alt-Lichtenberg	796	2.636	30,2%
Frankfurter Allee Süd	628	1.361	46,1%
Neu-Lichtenberg	1.146	3.620	31,7%
Friedrichsfelde Nord	789	1.658	47,6%
Friedrichsfelde Süd	1.025	2.603	39,4%
Rummelsburger Bucht	34	646	5,3%
Karlshorst	295	3.642	8,1%
Lichtenberg gesamt	11.927	34.422	34,6%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2012		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	36	604	6,0%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.244	4.515	49,7%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.891	3.814	49,6%
Alt-Hohenschönhausen Nord	468	1.859	25,2%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.091	4.163	26,2%
Fennpfuhl	1.702	3.901	43,6%
Alt-Lichtenberg	762	2.939	25,9%
Frankfurter Allee Süd	610	1.372	44,5%
Neu-Lichtenberg	1.149	3.877	29,6%
Friedrichsfelde Nord	805	1.747	46,1%
Friedrichsfelde Süd	1.044	2.653	39,4%
Rummelsburger Bucht	31	691	4,5%
Karlshorst	291	3.870	7,5%
Lichtenberg gesamt	12.124	36.005	33,7%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2013		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	40	634	6,3%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.323	4.748	48,9%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.923	3.872	49,7%
Alt-Hohenschönhausen Nord	458	1.872	24,5%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.109	4.273	26,0%
Fennpfuhl	1.735	3.988	43,5%
Alt-Lichtenberg	807	3.103	26,0%
Frankfurter Allee Süd	592	1.382	42,8%
Neu-Lichtenberg	1.151	4.031	28,6%
Friedrichsfelde Nord	872	1.832	47,6%
Friedrichsfelde Süd	1.094	2.707	40,4%
Rummelsburger Bucht	33	742	4,4%
Karlshorst	281	4.121	6,8%
Lichtenberg gesamt	12.418	37.305	33,3%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2014

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	40	644	6,2%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.426	4.867	49,8%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.901	3.953	48,1%
Alt-Hohenschönhausen Nord	511	1.985	25,7%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.166	4.452	26,2%
Fennpfuhl	1.747	4.052	43,1%
Alt-Lichtenberg	842	3.326	25,3%
Frankfurter Allee Süd	558	1.372	40,7%
Neu-Lichtenberg	1.197	4.122	29,0%
Friedrichsfelde Nord	848	1.881	45,1%
Friedrichsfelde Süd	1.080	2.717	39,7%
Rummelsburger Bucht	28	779	3,6%
Karlshorst	293	4.433	6,6%
Lichtenberg gesamt	12.637	38.583	32,8%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2015

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	42	746	5,6%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.357	4.968	47,4%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.965	4.142	47,4%
Alt-Hohenschönhausen Nord	606	2.191	27,7%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.259	4.775	26,4%
Fennpfuhl	1.803	4.175	43,2%
Alt-Lichtenberg	871	3.829	22,7%
Frankfurter Allee Süd	561	1.376	40,8%
Neu-Lichtenberg	1.105	4.355	25,4%
Friedrichsfelde Nord	924	1.960	47,1%
Friedrichsfelde Süd	1.162	2.796	41,6%
Rummelsburger Bucht	30	795	3,8%
Karlshorst	294	4.899	6,0%
Lichtenberg gesamt	12.979	41.007	31,7%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2016		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	51	753	6,8%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.368	5.216	45,4%
Neu-Hohenschönhausen Süd	2.061	4.423	46,6%
Alt-Hohenschönhausen Nord	729	2.632	27,7%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.354	5.060	26,8%
Fennpfuhl	1.690	4.368	38,7%
Alt-Lichtenberg	1.076	4.635	23,2%
Frankfurter Allee Süd	511	1.387	36,8%
Neu-Lichtenberg	1.109	4.603	24,1%
Friedrichsfelde Nord	885	2.124	41,7%
Friedrichsfelde Süd	1.133	2.973	38,1%
Rummelsburger Bucht	31	840	3,7%
Karlshorst	303	5.221	5,8%
Lichtenberg gesamt	13.301	44.235	30,1%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2017		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	48	773	6,2%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.409	5.512	43,7%
Neu-Hohenschönhausen Süd	2.075	4.587	45,2%
Alt-Hohenschönhausen Nord	834	2.903	28,7%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.429	5.342	26,8%
Fennpfuhl	1.648	4.453	37,0%
Alt-Lichtenberg	941	4.285	22,0%
Frankfurter Allee Süd	512	1.429	35,8%
Neu-Lichtenberg	1.102	4.843	22,8%
Friedrichsfelde Nord	908	2.217	41,0%
Friedrichsfelde Süd	1.130	3.056	37,0%
Rummelsburger Bucht	58	914	6,3%
Karlshorst	314	5.275	6,0%
Lichtenberg gesamt	13.408	45.589	29,4%

Anteil der 0 bis u 18-Jährigen die im Haushalt von Personen mit SGB II-Bezug leben an allen 0 bis u. 18-Jährigen (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2018		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Einwohner 0 bis u. 18 Jahren	Anteil der 0 bis u 18-Jährigen mit SGB II-Bezug an allen 0 bis u. 18-Jährigen
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	liegt noch nicht vor	769	liegt noch nicht vor
Neu-Hohenschönhausen Nord	-	5.534	-
Neu-Hohenschönhausen Süd	-	4.836	-
Alt-Hohenschönhausen Nord	-	2.922	-
Alt-Hohenschönhausen Süd	-	5.513	-
Fennpfuhl	-	4.498	-
Alt-Lichtenberg	-	4.415	-
Frankfurter Allee Süd	-	1.424	-
Neu-Lichtenberg	-	4.998	-
Friedrichsfelde Nord	-	2.229	-
Friedrichsfelde Süd	-	3.102	-
Rummelsburger Bucht	-	996	-
Karlshorst	-	5.285	-
Lichtenberg gesamt	-	46.521	-

- 6. Wie viele Kinder und Jugendliche im Alter von 0-7, 8-13 und 14- unter 18 lebten im Jahr 2011-2018 in Lichtenberg in Haushalten/Bedarfsgemeinschaften von Bezieher*innen von ALG II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag? (bitte nach Regionen aufschlüsseln)**

Siehe Beantwortung Frage 4

- 7. In welchem Verhältnis steht die Anzahl dieser Kinder und Jugendlichen zur Gesamtzahl der Kinder und Jugendlichen der jeweiligen o. g. Altersgruppe? (bitte getrennt nach Regionen und sowohl absolute Zahlen als auch den prozentualen Anteil darstellen)**

Siehe Beantwortung Frage 5

- 8. Wie viele der von ALG II abhängigen Kinder und Jugendlichen der o. g. Altersgruppen lebten im Jahr 2011-2018 in alleinerziehenden Haushalten? (bitte regional aufschlüsseln)**

In Lichtenberg beträgt der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die in alleinerziehenden Bedarfsgemeinschaften mit SGB II-Bezug aufwachsen mehr als 50% aller im SGB II-Bezug Aufwachsenden zwischen 0 und unter 18 Jahren. Allein in Neu-Hohenschönhausen Nord waren es 2017 rund 2.400 Kinder und Jugendliche. Auch in Neu-Hohenschönhausen Süd, Fennpfuhl, Alt-Hohenschönhausen Süd sowie Friedrichsfelde Süd und Neu-Lichtenberg sind jeweils mehr als 1.000 junge Menschen betroffen.

Der Anteil der in alleinerziehenden Haushalten mit SGB II-Bezug aufwachsenden Kinder und Jugendlichen ist von Bezirksregion zu Bezirksregion unterschiedlich. Insgesamt hat sich der Anteil im gesamten Bezirk Lichtenberg im Berichtszeitraum nur leicht verringert von 54,81 % im Jahr 2011 auf 53,68 % im Jahr 2017.

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2011			
Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	29	18	62,07%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.221	1.303	58,67%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.856	985	53,07%
Alt-Hohenschönhausen Nord	442	252	57,01%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.012	551	54,45%
Fennpfuhl	1.654	830	50,18%
Alt-Lichtenberg	796	460	57,79%
Frankfurter Allee Süd	628	308	49,04%
Neu-Lichtenberg	1.146	694	60,56%
Friedrichsfelde Nord	789	408	51,71%
Friedrichsfelde Süd	1.025	524	51,12%
Rummelsburger Bucht	34	16	47,06%
Karlshorst	295	188	63,73%
Lichtenberg gesamt	11.927	6.537	54,81%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2012			
Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	36	26	72,22%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.244	1.363	60,74%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.891	996	52,67%
Alt-Hohenschönhausen Nord	468	297	63,46%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.091	612	56,10%
Fennpfuhl	1.702	859	50,47%
Alt-Lichtenberg	762	436	57,22%
Frankfurter Allee Süd	610	307	50,33%
Neu-Lichtenberg	1.149	677	58,92%
Friedrichsfelde Nord	805	390	48,45%
Friedrichsfelde Süd	1.044	559	53,54%
Rummelsburger Bucht	31	15	48,39%
Karlshorst	291	191	65,64%
Lichtenberg gesamt	12.124	6.728	55,49%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2013		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	40	29	72,50%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.323	1.434	61,73%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.923	1.023	53,20%
Alt-Hohenschönhausen Nord	458	294	64,19%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.109	628	56,63%
Fennpfuhl	1.735	907	52,28%
Alt-Lichtenberg	807	460	57,00%
Frankfurter Allee Süd	592	308	52,03%
Neu-Lichtenberg	1.151	697	60,56%
Friedrichsfelde Nord	872	398	45,64%
Friedrichsfelde Süd	1.094	598	54,66%
Rummelsburger Bucht	33	15	45,45%
Karlshorst	281	188	66,90%
Lichtenberg gesamt	12.418	6.979	56,20%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2014		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	40	26	65,00%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.426	1.445	59,56%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.901	1.054	55,44%
Alt-Hohenschönhausen Nord	511	289	56,56%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.166	653	56,00%
Fennpfuhl	1.747	925	52,95%
Alt-Lichtenberg	842	481	57,13%
Frankfurter Allee Süd	558	291	52,15%
Neu-Lichtenberg	1.197	718	59,98%
Friedrichsfelde Nord	848	390	45,99%
Friedrichsfelde Süd	1.080	587	54,35%
Rummelsburger Bucht	28	15	53,57%
Karlshorst	293	198	67,58%
Lichtenberg gesamt	12.637	7.072	55,96%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2015

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	42	27	64,29%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.357	1.364	57,87%
Neu-Hohenschönhausen Süd	1.965	1.083	55,11%
Alt-Hohenschönhausen Nord	606	371	61,22%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.259	658	52,26%
Fennpfuhl	1.803	939	52,08%
Alt-Lichtenberg	871	482	55,34%
Frankfurter Allee Süd	561	292	52,05%
Neu-Lichtenberg	1.105	656	59,37%
Friedrichsfelde Nord	924	417	45,13%
Friedrichsfelde Süd	1.162	608	52,32%
Rummelsburger Bucht	30	21	70,00%
Karlshorst	294	195	66,33%
Lichtenberg gesamt	12.979	7.113	54,80%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

2016

Bezirksregion	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	51	28	54,90%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.368	1.373	57,98%
Neu-Hohenschönhausen Süd	2.061	1.121	54,39%
Alt-Hohenschönhausen Nord	729	433	59,40%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.354	713	52,66%
Fennpfuhl	1.690	900	53,25%
Alt-Lichtenberg	1.076	499	46,38%
Frankfurter Allee Süd	511	252	49,32%
Neu-Lichtenberg	1.109	637	57,44%
Friedrichsfelde Nord	885	422	47,68%
Friedrichsfelde Süd	1.133	600	52,96%
Rummelsburger Bucht	31	21	67,74%
Karlshorst	303	209	68,98%
Lichtenberg gesamt	13.301	7.208	54,19%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2017		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	48	27	56,25%
Neu-Hohenschönhausen Nord	2.409	1.369	56,83%
Neu-Hohenschönhausen Süd	2.075	1.102	53,11%
Alt-Hohenschönhausen Nord	834	452	54,20%
Alt-Hohenschönhausen Süd	1.429	745	52,13%
Fennpfuhl	1.648	918	55,70%
Alt-Lichtenberg	941	474	50,37%
Frankfurter Allee Süd	512	237	46,29%
Neu-Lichtenberg	1.102	617	55,99%
Friedrichsfelde Nord	908	430	47,36%
Friedrichsfelde Süd	1.130	594	52,57%
Rummelsburger Bucht	58	33	56,90%
Karlshorst	314	199	63,38%
Lichtenberg gesamt	13.408	7.197	53,68%

Anteil unverheirateter Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an allen Kindern in BG mit SGB II-Bezug (Stand: Jeweils zum Jahresende)

Bezirksregion	2018		
	Unverheiratete minderjährige Kinder die im Haushalt von Personen im SGB II-Bezug leben	Minderjährige unverheiratete Kinder, die im Haushalt des alleinerziehenden Elternteils mit SGB II-Bezug leben	Anteil Minderjähriger in alleinerziehenden BG mit SGB II-Bezug an Minderjährigen in BG mit SGB II-Bezug
Malchow, Wartenberg und Falkenberg	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor	liegt noch nicht vor
Neu-Hohenschönhausen Nord	-	-	-
Neu-Hohenschönhausen Süd	-	-	-
Alt-Hohenschönhausen Nord	-	-	-
Alt-Hohenschönhausen Süd	-	-	-
Fennpfuhl	-	-	-
Alt-Lichtenberg	-	-	-
Frankfurter Allee Süd	-	-	-
Neu-Lichtenberg	-	-	-
Friedrichsfelde Nord	-	-	-
Friedrichsfelde Süd	-	-	-
Rummelsburger Bucht	-	-	-
Karlshorst	-	-	-
Lichtenberg gesamt	-	-	-

9. Wie viele Kinder und Jugendliche in Lichtenberg nehmen Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) in Anspruch?

Im Wohnungsamt Lichtenberg nehmen derzeit insgesamt 2.627 Kinder Leistungen für Bildung und Teilhabe in Anspruch.

Im Amt für Soziales Lichtenberg haben 2018 insgesamt 200 Kinder BuT-Leistungen in Anspruch genommen.

Von den im Jobcenter Lichtenberg anspruchsberechtigten Kindern und Jugendlichen haben im Jahr 2018 in Lichtenberg 4.805 schülerbeförderungsberechtigte Kinder diese Leistung in Anspruch genommen und jeweils mindestens eine weitere BuT-Leistung.

Das Bezirksamt weist darauf hin, dass die BuT-Leistungen nicht von allen Anspruchsberechtigten in Anspruch genommen werden. Ein Grund dafür kann auch der bürokratische Aufwand für Antragstellende sein.

10. Wie viele Anträge werden jährlich auf Leistungen nach dem BuT-Paket gestellt?

Seit Einführung des BuT-Pakets wurden im Wohnungsamt Lichtenberg die Einzelleistungen jährlich wie folgt beantragt:

Jahr	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Anträge	2.420	2.499	2.697	2.444	2.258	2.855	3.117	3.982

Das Amt für Soziales Lichtenberg erfasst die jährliche Anzahl der Anträge auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nicht.

Im Jobcenter Berlin Lichtenberg gehen jährlich circa 11.200 Anträge auf BuT-Leistungen ein. 2011 wurden, da das Gesetz erst mit Wirkung zum 01. Juni 2011 in Kraft trat, circa 6.600 Anträge im Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Lichtenberg gestellt.

11. Welche Möglichkeiten sieht das Bezirksamt, die Nutzung von BuT auszuweiten?

Anspruchsgrundlagen für die Leistungen für Bildung und Teilhabe sind verschiedene Bundesgesetze. Daher legt allein der Bundesgesetzgeber den Kreis der Anspruchsberechtigten fest und nur er kann dementsprechend über eine Ausweitung befinden.

Auch die Öffentlichkeitsarbeit und Information zum BuT obliegt dem Bund. Das Bezirksamt informiert zu den Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket auf seiner Homepage unter der Übersicht der Dienstleistungen des Bezirksamtes.

12. Wie oft wird BuT nicht nachgefragt und in welchem Verhältnis stehen Aufwand und Nutzen eines Antrags?

Das Bezirksamt kann dazu keine Aussage treffen, da diese Daten nicht erfasst werden. Das gilt sowohl für das Wohnungsamt, das Amt für Soziales, als auch für das Jobcenter Lichtenberg.

13. Wie bewertet das Bezirksamt den bürokratischen Aufwand zur Bearbeitung und Gewährung von Leistungen für BuT und wäre eine (bedingungslose) Kindergrundsicherung nicht zu bevorzugen?

Inwieweit der insgesamt für die Leistung erforderliche bürokratische Aufwand, das heißt unter anderem Personal-, Sach-, und Infrastrukturmittel, gerechtfertigt ist, kann nicht beantwortet werden. Von vielen Antragstellenden selbst wird der Aufwand als zu bürokratisch empfunden.

Das Wohnungsamt Lichtenberg ist bemüht, den bürokratischen Aufwand zur Bearbeitung und Gewährung von BuT-Leistungen zu reduzieren.

Für das Amt für Soziales ist der bürokratische Aufwand sowohl auf der Seite der Behörde als auch auf Seiten der Antragstellenden im Verhältnis zur Höhe der Leistung sehr hoch. Dies kann sich durchaus auf die Antragstellung/Inanspruchnahme der Leistungen auswirken.

Für das Jobcenter Berlin Lichtenberg ist der bürokratische Aufwand zur Prüfung und Zahlbarmachung der Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes insgesamt realisierbar.

Eine bedingungslose Kindergrundsicherung – jedoch nicht nur für die leistungsberechtigten Kinder, sondern für alle Kinder im Alter von 0 bis 18 Jahren – wäre eine Alternative, die das Bezirksamt unterstützt. Die Entscheidung darüber obliegt der Politik auf Bundesebene.

14. Wie viele Mittel sind seit Einführung des Paketes bis heute an die Anspruchsberechtigten abgeflossen?

Leistungen des Wohnungsamtes für Bildung und Teilhabe 2011-2018 ³ (in €)								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Mehrtägige Schulfahrten	27.110,70	61.194,82	48.214,81	44.763,65	39.401,37	53.065,98	45.484,13	67.339,68
Mehrtägige Kitafahrten	1.564,80	3.514,02	1.372,76	1.862,54	1.306,90	1.852,29	1.263,90	2.568,76
Schulbedarf	28.210,00	56.050,00	48.480,00	42.239,23	36.430,00	46.580,00	46.150,00	57.700,00
Schülerbeförderung		6.528,10	1.313,17	2.443,00	510,34	1.054,36	4.429,76	1.522,86
Beförderung zur Teilhabeaktivität								3.590,00
Schülerbeförderung gratis								43.407,00
Eintägige Schulausflüge		443,85			78,00		30,00	
Eintägige Kitaausflüge		119,61						
Lernförderung		436,00						
Mittagessen Kita		37.331,93						39,00
Teilhabe		42.764,67	22.322,37	20.644,36	17.060,09	19.228,70	21.311,93	
Leihe/Ausrüstung					942,35	2.460,41	2.463,72	2.751,85
Mittagessen Schule					1.356,29	1.332,85	2.116,55	1.011,35
Jahressumme	56.885,50	208.383,00	121.703,11	111.952,78	97.085,34	125.574,59	123.249,99	179.930,50
Gesamtsumme	1.024.764,81 €							

³ Anmerkungen:

- Die Leistungen „Beförderung zur Teilhabe“ und „Schülerbeförderung gratis“ sind erst seit 2018 ein Teil des BuT-Paketes.
- Die Leistungen „eintägige Ausflüge“, „Mittagessen“, „Lernförderung“ und „Schülerbeförderung“ werden mit der Ausstellung des Berlin-BuT-Passes abgedeckt. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt nach der Ausstellung des BuT-Passes über das Jugend- oder Schulamt. Die Abrechnung der Leistungen durch die Wohngeldstelle erfolgt ausschließlich für den rückwirkenden Zeitraum, wenn die Antragsteller dies geltend gemacht haben. Aus diesem Grund sind die Kästchen meist leer. Dort erscheinende geringere Beträge weisen auf eine rückwirkende Geltendmachung hin.
- Die Leistung „Leihe /Ausrüstung“ ist erst seit 2015 ein Teil des BuT-Paketes.
- Da das Bildungs- und Teilhabepaket erst im Jahr 2011 beschlossen wurde, wurden die im Jahr 2011 beantragten Leistungen erst im Folgejahr nachgezahlt.

Leistungen des Amtes für Soziales für Bildung und Teilhabe 2011-2018 (in €)								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Allgemein	28.099,05	58.689,10	55.413,65	57.950,36	35.712,80	30.066,40	31.057,02	29.849,69
Kitafahrten	786,37	1.498,50	1.320,57	1.179,76	1.576,41	989,60	585,25	541,00
Klassen-fahrten	4.144,30	23.884,78	22.643,98	24.683,83	13.872,94	12.188,43	13.988,65	11.513,57
Teilhabe	4.109,64	5.809,00	5.094,80	5.716,92	2.987,44	2.235,10	2.059,00	2.066,26
Jahres-summe	37.139,36	89.881,38	84.473,00	89.530,87	54.149,59	45.479,53	47.689,92	43.970,52
Gesamt-summe	492.314,17 €							

Leistungen des Jobcenters für Bildung und Teilhabe 2011-2018 (in €)								
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Leistungen zur Bildung und Teilhabe	994.131,25	1.245.564,78	1.285.037,71	1.325.203,63	1.463.025,83	1.504.088,90	1.508.916,65	1.647.996,36
Gesamt-summe	10.973.965,11 €							

15. Mit welchen Maßnahmen hat das Bezirksamt das Bildungs- und Teilhabepaket im Bezirk beworben?

Das Wohnungsamt hat mit folgenden Maßnahmen für BuT-Leistungen geworben:

- Plakate in den Bürgerämter
- Pressemitteilungen
- Informationen auf der Internetseite
- Infoschreiben an Antragsteller

Im Dienstgebäude des Amtes für Soziales wurden Plakate ausgehängt, die auf das Bildungs- und Teilhabepaket hinweisen. Während der Sprechstunden können Flyer ausgehändigt werden, die zu Leistungen und Zugangsvoraussetzungen aufklären.

Das Jobcenter Berlin Lichtenberg lädt mehrmals im Jahr die Eltern ein, die in den nächsten Monaten ihre Elternzeit beenden werden bzw. gerade beendet haben.

Bei dieser Veranstaltung sind Mitarbeitende des Jobcenters vor Ort und stellen die Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor. Bei Bedarf geben sie die entsprechenden Anträge aus. Weiterhin informiert das Jobcenter über die Wartezonen-TV-Geräte über Leistungen des Bildungs- und Teilhabegesetzes. Dies wird unterstützt durch Hinweise in den Presseveröffentlichungen des Jobcenters. Ebenso sind die Vermittlungsfachkräfte angehalten den Kund*innen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu erklären bzw., auf die Möglichkeiten der Beantragung hinzuweisen.

Das Jugendamt gibt Informationen und Hinweise auf die Möglichkeit der Beantragung von BuT-Leistungen insbesondere im Rahmen der Beantragung von Kita-Gutscheinen.

16. Welche Bedeutung hat der Besuch einer Kindertagesstätte für Kinder aus armutsgefährdeten Familien?

Unabhängig davon, ob der Armutsbegriff eng oder weit gefasst wird, geht häufig ein Verzicht und Mangel an sozialen Teilhabemöglichkeiten mit Armut einher. Ein gleichberechtigter Zugang zu vielen gesellschaftlichen Bereichen und Erfahrungen ihrer Altersgenossen wird den betroffenen Kindern versperrt oder erschwert, wie z. B. bei Freizeit, Kultur und Sport. Das

Aufwachsen in einem solchen Umfeld kann sich negativ auf die Entwicklung dieser Kinder auswirken.

Dagegen kann der Besuch einer Kindertagesstätte die Erfahrung von Teilhabe setzen und andere Benachteiligungen ausgleichen. Verschiedene Studien zeigen, dass der Besuch einer Kita so Armutsfolgen verringern kann. Für eine Chancengleichheit aller Kinder, unabhängig ihres soziostrukturellen Hintergrundes, ist das bedarfsgerechte Vorhalten von ausreichend Kitaplätzen besonders dringlich.

Zusätzlich kann Kita als vorschulisches Bildungsangebot die Chancen einer späteren Bildungs- und Erwerbsbiographie verbessern.

17. Wie viele Kinder wurden wegen Nichtzahlung der Elternbeiträge vom Kitabesuch ausgeschlossen (Kündigung des Betreuungsvertrages durch den Träger)?

Eine beabsichtigte Kündigung wegen nicht erfolgter Zahlungen teilen die Kitaträger vorab dem Jugendamt mit, sodass gemeinsam nach Lösungen zum Erhalt des Betreuungsplatzes gesucht werden kann. Die schrittweise Einführung der Kostenbeitragsfreiheit hat dazu beigetragen, dass die Höhe der Zahlungen sich zumeist auf das Essengeld beschränkt.

Die gemeinsamen Bemühungen von Kitaträgern und Jugendamt führen dazu, dass in den meisten Fällen eine Lösung unter Erhalt des Kitaplatzes gefunden werden kann. Im Ergebnis sind Kündigungen wegen ausstehender Zahlungen auf seltene Ausnahmefälle beschränkt. Eine gesonderte Statistik wird darüber nicht geführt.

18. Wie viele Mittel für Klassenfahrten und Schulausflüge wurden seit Einführung des Paktes nicht in Anspruch genommen?

In den Jahren 2011 bis 2013 wurden alle bewilligten Leistungen des BuT-Pakets entsprechend der tatsächlichen Ausgaben nachbudgetiert. Erst seit dem Jahr 2014 sind Ansätze im Haushaltsplan des Wohnungsamtes vorhanden. Eintägige Ausflüge werden dabei über den BuT-BerlinPass abgebildet. Schulen erhielten dabei Kosten direkt erstattet. Ansätze waren hierbei nicht angesetzt.

	2014	2015	2016	2017	2018
Ansatz	65.000,00 €	69.000,00 €	59.000,00 €	62.000,00 €	59.000,00 €
bewilligte Leistungen mehrtägige Fahrten Schule	44.763,65 €	39.401,37 €	53.065,98 €	45.484,13 €	67.339,68 €
nicht in Anspruch genommene Mittel	20.236,35 €	29.598,63 €	5.934,02 €	16.515,87 €	Mehrbedarf

Das Amt für Soziales Lichtenberg kann keine Aussage dazu treffen, wie viele Mittel für Klassenfahrten und Schulausflüge seit der Einführung des Paktes nicht in Anspruch genommen wurden. Diese Daten können durch das Amt für Soziales nicht erhoben werden.

Das Jobcenter Berlin Lichtenberg kann hierzu keine Aussage treffen, da Leistungen nur auf Antrag gezahlt werden.

19. Welche Anstrengungen unternimmt der Bezirk, Jugendlichen nach dem Besuch einer Schule bei der Berufsberatung, Ausbildung, Jobsuche etc. zu unterstützen? (bitte getrennt nach Schulabschluss und auch ohne Schulabschluss)

Mit der Eröffnung der Jugendberufsagentur 2016 am regionalen Standort Lichtenberg wurde die Beratung von Jugendlichen unabhängig des Schulabschlusses zum Übergang Schule in den Beruf im Bezirk Lichtenberg unter einem Dach zusammengefasst.

Mitarbeitende aus dem Jobcenter Lichtenberg und der Berufsberatung der Agentur für Arbeit beraten u.a. zu den Themen Schulabschluss erwerben, Berufswahl und Berufsmöglichkeiten unter Berücksichtigung des lokalen Arbeits- und Ausbildungsmarktes und weiteren Eingliederungsleistungen unter Berücksichtigung des individuellen Bedarfes der Jugendlichen.

Im Jugendamt Lichtenberg wurden mit Eröffnung der Jugendberufsagentur zwei neue Stellen für den Bereich der Jugendberufshilfe geschaffen. Die Sozialarbeiterinnen arbeiten schwerpunktmäßig mit Jugendlichen und jungen Menschen zwischen 15 und 25 Jahren am Übergang Schule und Beruf. Sie haben ihre Büros direkt in der JBA am Standort Lichtenberg und arbeiten dort neben den anderen Partnern der JBA an dem gemeinsamen Ziel, alle jungen Menschen zu einem Berufsabschluss zu führen. Dazu setzt die Jugendberufshilfe individuelle Hilfen zur sozialpädagogischen Unterstützung ein. Viele junge Menschen holen in diesem Setting ihren Schulabschluss nach, erweitern ihre sozialen Kompetenzen, stabilisieren sich und/oder machen eine sozialpädagogisch begleitete Ausbildung. Weiterhin finanziert das Jugendamt im Rahmen der Jugendsozialarbeit einen Träger für individuelles Coaching in der Berufsorientierung/Berufsvorbereitung und für die aufsuchende Beratung zum Wieder-/Einstieg in einen Berufseinstiegsprozess – mit der Anbindung an die Jugendberufsagentur am Standort Lichtenberg.

Für die Beratung von Schülerinnen und Schülern der allgemeinbildenden Schulen sind BSO-Teams tätig, die aus einer Lehrkraft der Schule, der Berufsberatung und einer Lehrkraft der beruflichen Schulen beraten und den Übergang nach der allgemeinbildenden Schule vorbereiten.

Die Beratung von Jugendlichen an den beruflichen Schulen/OSZ wird durch eine Mitarbeiterin der Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie vor Ort angeboten.

20. Welche zielgruppenorientierten Angebote gibt es bereits?

Die Jugendberufshilfe zeichnet sich durch eine große Trägervielfalt aus, die bedarfsgerecht durch das Jugendamt Lichtenberg eingesetzt wird. So gibt es konzeptionell ausgerichtete Angebote für geflüchtete junge Menschen, für psychisch auffällige Jugendliche oder junge Erwachsene sowie für Alleinerziehende.

Für die Kinder und Jugendlichen i. S. der Anfrage gibt es in der Familienförderung gemeinsame Angebote für Kinder und ihre Eltern (Familienzentren mit Beratungen, Kursen und offenen Angeboten). Es gibt Möglichkeiten zur sportlichen und kulturellen Betätigung.

Am regionalen Standort der JBA in Lichtenberg steht Jugendlichen ein breites Portfolio an Angeboten zur Verfügung:

- Individuelle Beratung/Betreuung durch Schülervermittler*innen und Integrationsfachkräfte
- Unterstützung bei der Heranführung an den Ausbildungsmarkt durch Nutzung der Eingliederungsinstrumente u.a.:
- Aktivierungsgutschein während und nach der Schulzeit,
- berufsvorbereitende Maßnahmen,
- Aktivierungshilfen für verschiedene Hilfen (u.a. Rehabilitation, Vermittlung, Erprobung, berufliche Orientierung, Motivation, sozialpädagogische oder psychologische Betreuung),
- ESF-Maßnahmen
- Einstiegsqualifizierung
- Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
- Berliner Ausbildungsplatzprogramm
- Nutzung der sozialintegrativen Leistungen des §16a SGB II (Suchtberatung, Kinderbetreuung, Pflege, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung)

- Nutzung der Angebote der Jugendberufshilfe für geflüchtete Jugendliche, für psychisch auffällige Jugendliche sowie für Alleinerziehende (sozialpädagogisch begleitete Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen)
- Willkommensklassen für geflüchtete bzw. neu zugewanderte junge Menschen an beruflichen Schulen zur Förderung des Sprachniveaus
- Umsetzung §16h SGB II (aufsuchende Beratung) gemeinsam mit dem Jugendamt, um Jugendliche unabhängig einer Zuständigkeit aufzusuchen und die Angebote der JBA zu unterbreiten

21. Welche schulischen, sozialen und jugendpädagogischen Angebote gibt es bereits?

Über das Jugendamt werden verschiedene Maßnahmen finanziert bzw. mietentgeltfrei gefördert (u.a. Schülerclubs, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulstationen, Projekte der Straßen-sozialarbeit) die durch die Mitarbeitenden der Jugendberufsagentur Lichtenberg den Jugendlichen des Bezirkes mit angeboten werden. In den verschiedenen Projekten befinden sich Mitarbeiter mit sozialpädagogischen und teilweise psychologischen Kenntnissen, um die Jugendlichen zu unterstützen. Die sozialintegrativen Leistungen des §16a SGB II werden einbezogen.

Folgende Angebote in Lichtenberg sind über das Jugendamt aus bezirklichen Mittel finanziert bzw. mietentgeltfrei gefördert:

- 3 Schülerclubs
- 4 kommunale Jugendfreizeiteinrichtungen
- 37 Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft (davon 2 Abenteuerspielplätze und 2 Medienkompetenzeinrichtungen)
- 6 Schulstationen

In den vier kommunalen und in 13 der 37 Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft wird zusätzlich Jugendsozialarbeit angeboten: zwei Projekte der Straßensozialarbeit und ein spezifisches Projekt, das sich an Jungen richtet.

Angebote zur Vermeidung von Kinderarmut in Lichtenberg im Bereich Schule sind u.a. folgende:

- die Arbeit der Strategischen und Operativen Steuerungsgruppen im Rahmen der Kooperation Schule – Jugend
- Projekt Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen (insgesamt 40 Sozialarbeiter*innen sind an Lichtenberger Schulen tätig)
- Fördermaßnahmen der Schulen im Rahmen von Unterricht zum Ausgleich von sozialen Nachteilen
- Bonusprogramm für Schulen in Risikolagen (Ausgleich von sozialen Benachteiligungen)
- Bildung und Teilhabe zur finanziellen Absicherung der Teilnahme am schulischen Leben, inklusive Lernförderung
- Kostenlose Schülerbeförderung (seit 01. Februar 2019 für alle Schüler*innen mit Anspruch auf BuT-Leistungen und ab dem Schuljahr 2019/20 für alle Schüler*innen im Land Berlin)
- Kostenloses Mittagessen für Berliner Grundschüler*innen

22. Welche Angebote für Familien gibt es bereits?

Die Angebote der Familienförderung wenden sich an alle Familien und dabei besonders an Familien in belastenden Lebenssituationen. Es gibt in Lichtenberg 17 Familienzentren- und -treffs mit einem Angebotsmix aus Einzelberatung, Kursen, offenen Gruppen, Freizeitangeboten und großen Festen.

Es gibt darüber hinaus Angebote und Kurse, die stärker auf die Bedarfe einzelner Familien ausgerichtet sind und teilweise aufsuchend arbeiten, u.a. folgende:

- Opstapje – ein Spiel- und Lernprogramm für Kinder
- Aufsuchende Elternhilfe – Beratung, Begleitung und Unterstützung rund um die Geburt
- Aufsuchende vietnamesische Familienberatung – Kulturübersetzung und Krisenintervention
- Begleitete Elternschaft für psychisch belastete Eltern/Alleinerziehende
- Elternschule für Familien/Alleinerziehende mit psychischen Problemen
- Schreibbabyambulanz – Umgang mit Auffälligkeiten im Baby- und Kleinkindalter
- Hilfen unter einem Dach – ein Mix aus Beratungs- und Gruppen- und aufsuchenden Angeboten
- FuN – Familie und Nachbarschaft – ein Kurs für Kinder und Eltern gemeinsam zur Stärkung der elterlichen Rolle und Wahrnehmung der kindlichen Bedürfnisse
- sechs Projekte der Flexiblen Kinderbetreuung für Alleinerziehende – Betreuung bei Termin verschiedenster Art (Arztbesuch, Jobcentertermin, Therapie u.a.)
- Familienbüro – Unterstützung bei Leistungen (Ausfüllen von Formularen und entsprechende Beratung) und soziale Beratung (Erstberatung bei Trennung/Scheidung/Umgang, zu Angeboten im Bezirk und Begleitung).

23. Auf welche sozialräumliche Konzentration legt das Bezirksamt besondere Aufmerksamkeit?

Das Bezirksamt legt besondere Aufmerksamkeit auf unterstützende Angebote und Maßnahmen in Gebieten mit niedriger Sozialstruktur. Dabei orientiert es sich unter anderem an den Ergebnissen des im Zweijahrestakt fortgeschriebenen Monitoring soziale Stadtentwicklung (MSS) der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und den dabei verwendeten Indikatoren für den Sozialstatus (Arbeitslosigkeit nach SGB II und III, Langzeitarbeitslosigkeit nach SGB II und III, Transferbezug, d.h. existenzsichernde Leistungen für Nicht-Arbeitslose nach SGB II und XII, Kinderarmut, d.h. Transferbezug nach SGB II der unter 15-Jährigen). Im MSS 2015 wurden zwei Lichtenberger Planungsräume als Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf ausgewiesen (Kriterien: schlechter Sozialstatus, negative Entwicklung): Falkenberg Ost und Rosenfelder Ring. Diese beiden Sozialräume konnten seither, auch mit Unterstützung von Bezirk und Senat, ihre Lage verbessern bzw. stabilisieren und fielen damit im MSS 2017 aus dieser Kategorisierung heraus. Damit gibt es in Lichtenberg aktuell keinen Planungsraum mehr mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf nach den Kriterien des MSS.

Dennoch gibt es weiterhin belastete Sozialräume mit einem hohen Anteil an Kinderarmut, beispielsweise in Neu-Hohenschönhausen und Friedrichsfelde Nord.

24. Welche konkreten Maßnahmen hat der Bezirk bisher in Angriff genommen, um die Armut von Kindern und Jugendlichen in Lichtenberg zu bekämpfen, wie bewertet der Bezirk die Wirkung dieser Maßnahmen und welche Mittel in welcher Höhe standen 2011-16 hierfür zur Verfügung und welche sind für die 17-19 geplant?

Aus der in der Beantwortung zu den Fragen 1 und 2 erläuterten Zugangsweise zum Thema Kinderarmut ergibt sich, dass das Bezirksamt bezüglich möglicher Maßnahmen zur Bekämpfung von Kinderarmut nur begrenzt eigene Möglichkeiten hat. Grund dafür ist, dass Kinderarmut durch Aspekte bedingt wird, die nicht im Rahmen der Tätigkeit eines Bezirksamts liegen, sondern bundes- oder landesrechtlichen Regelungen sowie der Konjunktur und Arbeitsmarktsituation unterliegen.

Andererseits ergibt sich daraus, dass die Folgen von Kinderarmut als Einschränkung der Teilhabe in verschiedenen Lebensbereichen gesehen werden. Insofern sind verschiedene Aktivitäten, Maßnahmen, Angebote und Dienstleistungen des Bezirksamts dazu geeignet,

Teilhabeeinschränkungen abzubauen und so Folgen von Kinderarmut zu verringern. Hier sind vielfältige Aspekte der sozialen Infrastruktur wie Kindertagesstätten, Jugendfreizeiteinrichtungen, Familienzentren und weitere mehr zu nennen.

Eine gute soziale Infrastruktur hat für die Bekämpfung von Armutsfolgen eine zentrale Bedeutung. Die Wirkungen sind jedoch weniger in Statistiken, als in den Biographien der jungen Menschen abzulesen. Deshalb ist es positiv, dass Lichtenberg angesichts der Herausforderungen bei der Kitaplatzversorgung in ganz Berlin, der Bezirk mit dem stärksten Platzzuwachs aller Berliner Bezirke (absolut und relativ 2012 zu 2018) ist. Zudem gehört Lichtenberg zu den Bezirken mit einer guten Ausstattung mit Plätzen in Jugendfreizeiteinrichtungen und zu den Bezirken mit den meisten Angeboten an Familienförderung. Seit 2018 hält Lichtenberg einen eigenen Fonds für gezielte Angebote für Alleinerziehende vor, gründete ein Netzwerk Alleinerziehende und entwickelt geeignete Angebotsformen. Diese Angebote wurden auch im Rahmen des Audits Familiengerechte Familie gestärkt.

25. Welche weiteren Maßnahmen sieht der Bezirk zur Bekämpfung der Kinderarmut 2017-19 in Lichtenberg vor?

Gegenwärtig und in naher Zukunft wird der weitere Ausbau der unter Frage 24 erläuterten Infrastruktur im Rahmen der Re-Auditierung zur Familiengerechten Kommune sowie der Haushaltsplanaufstellung für 2020/2021 verfolgt und umgesetzt. Die Zertifizierung Lichtenbergs als Familiengerechte Kommune bildet das Gerüst für eine Vielzahl von Anstrengungen und Einzelmaßnahmen des Bezirks, die auch das Ziel haben, Kinderarmut in Lichtenberg zu verringern.

Ein Beispiel dafür ist die Investitionsplanung, in deren Rahmen das Bezirksamt erhebliche Anstrengungen zum weiteren Kitausbau aus eigenen Haushaltsmitteln unternimmt.

26. Auf Landesebene wurde eine Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut eingerichtet. Wie erfolgt die Zusammenarbeit der Bezirke mit dieser? Welche Vorteile bietet diese einem Bezirk wie Lichtenberg?

Die Landeskommision zur Prävention von Kinder- und Familienarmut wurde 2017 von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie ins Leben gerufen. Sie soll ressortübergreifend arbeiten und neben anderen Senatsverwaltungen u.a. auch Vertreter*innen der Bezirke einbeziehen. Es soll eine regelmäßige Berichterstattung geben, wobei ein erster Bericht für das Jahr 2019 geplant ist. Dieser liegt noch nicht vor. Das Bezirksamt nimmt Informationen und Papiere der Landeskommision zur Kenntnis, eine konkrete Zusammenarbeit hat sich daraus bislang nicht ergeben.

Das Bezirksamt Lichtenberg begrüßt die Themensetzung der Senatsverwaltung, da die wirkungsmächtige Reduzierung von Kinder- bzw. Familienarmut landes- und bundesweiter Anstrengungen bedarf.

27. Welche Stellen und/oder Gremien sind explizit mit der Bekämpfung der Kinderarmut in Lichtenberg befasst? Was tun diese? Erfolgt eine ressortübergreifende Zusammenarbeit? Wenn nein, warum nicht. Wenn ja, welche Ressorts beteiligen sich wie?

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit bezirklicher Akteure zur Bekämpfung von Kinder-, Jugend- und Familienarmut kann exemplarisch an folgenden Beispielen veranschaulicht werden:

- Die Jugendberufsagenturen wurden in allen Berliner Bezirken als Zusammenschluss von Jobcenter, Agentur für Arbeit, Bezirksamt und Schulverwaltung gebildet mit dem Ziel, junge Menschen an der Schwelle von Schule zu Ausbildung bzw. Beruf

gemeinsam zu unterstützen. Seitens des Bezirksamts Lichtenberg sind Jugendamt, Sozialamt und Gesundheitsamt konkret in die gemeinsame Fallarbeit eingebunden. Damit leisten die genannten Akteure einen wesentlichen Beitrag, um Arbeitslosigkeit und Transfermittelbezug sowie die damit verbundenen Teilhabeeinschränkungen in der Zielgruppe der 15- bis 25 Jährigen zu verringern. Über konkrete Angebote wird bei den Antworten zu den Fragen 19 bis 21 eingegangen.

- Im Steuerungsgremium Alleinerziehende des Bezirksamts Lichtenberg arbeiten neben dem Bezirksbürgermeister, der Bezirksstadträtin für Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste, der Bezirksstadträtin für Stadtentwicklung, Soziales, Wirtschaft und Arbeit sowie dem Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr folgende Organisationseinheiten der Bezirksverwaltung mit: Jugendamt, QPK Gesundheitsamt, Gleichstellungsbeauftragte. Darüber hinaus sind das Jobcenter, Vertretungen des Netzwerks Alleinerziehende sowie des Verbands alleinerziehender Mütter und Väter beteiligt. Die Arbeit des Gremiums und die Projekte, die aus den bezirklichen Haushaltsmitteln für Alleinerziehende finanziert werden, stellen eine konkrete und innovative Unterstützung einer Bevölkerungsgruppe dar, die statistisch als besonders armutsgefährdet gilt.

28. Welche bundes- und landespolitischen Aktivitäten sind aus Sicht des Bezirksamtes notwendig?

Das Bildungs- und Teilhabepaket des Bundes wird als zu bürokratisch wahrgenommen. Mit erheblichem Aufwand werden Klein- und Kleinstbeträge beantragt, bewilligt und ausgereicht. Nicht wenige Familien schrecken erfahrungsgemäß vor diesem Aufwand zurück. Anzustreben sind pauschale und einfache Lösungen, die Kindern, Jugendlichen und Familien direkt Teilhabe bei der Mobilität sowie bei Freizeitaktivitäten ermöglichen.

Darüber hinaus sind Themen wie Chancengleichheit, (pro-)aktive und passive Arbeitsmarktpolitik, Ausgrenzungs- und Diskriminierungserfahrungen, gleichberechtigter Zugang zu Bildung und sozialen Leistungen sowie Leistungen zur Teilhabe wichtige Handlungsfelder zu Verringerung von Kinderarmut, die weiterhin vor allem im politischen Raum auf Bundes- und Landesebene bearbeitet und entschieden werden müssen.


K. Framke